

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 5. Dezember 2022, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'936
Anwesend	Stimmberechtigte	216
	Nicht stimmberechtigt	12
Pressevertreter	a) stimmberechtigt: Flück Ueli, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
Stimmenzähler	Fenster	Langhart Michael, Im Muri 7, 3800 Unterseen
	Wand	Egloff Bernhard, Obere Goldey 42, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard begrüsst die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung. Die Budgetversammlung ist die ordentliche Altjahrsversammlung und gleichzeitig die letzte Gemeindeversammlung im 2022.

Im Namen des Gemeinderates dankt er für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung

Ehrungen

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt an der Altjahrsversammlung Ehrungen für herausragende Leistungen in Gesellschaft, Beruf und Sport im zu Ende gehenden Jahr vor.

Speziell erwähnt, ehrt und beschenkt er folgende Personen:

- Brunner Jenna, Unterseen Lehrbetrieb: Zwei Rad Götz, Unterseen
SwissSkills - Berufsmeisterschaften 2022 in Bern
Beste weibliche Teilnehmerin in der Kategorie Fahrradmechaniker auf 6. Rang
- Eisenhut Kari, Unterseen Sieger des internationalen Surfrennens "Défi-Wind" in Korsika
- Hurst Yanick, Beatenberg Lehrbetrieb: Einwohnergemeinde Unterseen / Werkhof
SwissSkills - Berufsmeisterschaften 2022 in Bern
in der Kategorie Betriebsunterhalt auf 2. Rang
- Reinle Cynthia, Interlaken TV Unterseen
Bronzemedaille über 200 Meter im Sprint
an den U23-Schweizermeisterschaften 2022 in Genf
- Studer Lea, Unterseen TV Unterseen
Bronzemedaille über 80 Meter an der U16-Schweizermeisterschaften 2022 in Riehen und
2. Rang am Visana-Sprint Schweizerfinale

Die Einwohnergemeinde Unterseen gratuliert diesen (Nachwuchs-)Personen zu ihren Erfolgen und wünscht ihnen auf ihrem Lebensweg alles Gute in Beruf, Sport und privaten Leben. Dasselbe gilt natürlich auch für alle anderen Jugendlichen.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 3. November 2022 und 1. Dezember 2022 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Protokollgenehmigung

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 12. September 2022 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 23. September 2022 bis 24. Oktober 2022 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 22. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen.

Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2022 genehmigt.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli eine Beschwerde gegen die Behandlung des Traktandums 2 der Gemeindeversammlung Unterseen vom 12. September 2022 eingereicht worden ist, welche sich noch in Prüfung bei den kantonalen Instanzen befindet. Über das Ergebnis wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit orientiert.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies: Brunner Hayley aus Unterseen, Brunner Jenna aus Unterseen, Hurst Christoph aus Beatenberg, Hurst Yanick aus Beatenberg, Hurst Natalie aus Beatenberg, Grossniklaus Christian aus Ringgenberg, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Reinle Cynthia aus Interlaken, Studer Lea aus Unterseen, Turttschi Hans Rudolf aus Bönigen, Wahli Brigitte aus Matten und Zurbuchen Sina aus Beatenberg.

2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:

Fenster: Langhart Michael, Im Muri 7, 3800 Unterseen

Wand: Egloff Bernhard, Obere Goldey 42, 3800 Unterseen

Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend geheimer Abstimmung gemäss Art. 15 Abs. 3 des Abstimmungs- und Wahlreglementes (AWR). Ein Antrag auf geheime Abstimmung zu einzelnen Geschäften kann jederzeit gestellt werden und erfordert die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die Versammlungsteilnehmer können jederzeit Antrag auf sofortige Abstimmung zu einem traktandierten Geschäft verlangen. Wenn die Versammlung dem Antrag zustimmt, können nur noch die vorher gemeldeten Votanten reden.

Als Sitzungsleiter beantragt Jürgen Ritschard, dass ein Votant zu einem Geschäft zwei Mal je maximal fünf Minuten reden kann. Er nimmt zur Kenntnis, dass es gegen diese "Spielregel" keine Opposition gibt.

5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliert die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
6. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Akten zu den Geschäften 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei aufgelegt sind.
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli erhoben werden.
7. Speziell begrüsst er Ueli Flück als Pressevertreter. Er dankt ihm für eine objektive Berichterstattung.
8. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung für ordentlich konstituiert und somit als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 5. Dezember 2022, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Budget 2023;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget 2023.
2. **Roll- und Begegnungszone - Mitfinanzierung;** Beratung und Bewilligung eines einmaligen Beitrages von Fr. 207'446.20 sowie der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 2'800.00 an den regionalen Skaterpark in Matten.
3. **Schulanlage Steindler, Projektierung "Sanierung Unterstufenschulhaus" - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler.
4. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 12. September 2022 stand gemäss Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen, d.h. vom 23. September 2022 bis 24. Oktober 2022 zur Einsichtnahme offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 22. September 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Während der Auflagefrist sind Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls beim Einwohnergemeinderat möglich.

Der Einwohnergemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 31. Oktober 2022 über das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 12. September 2022 sowie über allfällige Einsprachen befinden.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 17. Oktober

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN

157	8.100	Budget (Voranschlag), Finanzplanung Budget 2023 - Einwohnergemeinde Unterseen - Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Kenntnisnahme Investitionsbudget
-----	-------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Unterseen.

Anhand einer Tabelle orientiert er über die Entwicklung der Steueranlage in den letzten Jahren. Für das Jahr 2023 ist vorgesehen, diese auf das 1.75-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze (Vorjahr: 1.65-fache) zu erhöhen. Anhand von Berechnungsbeispielen erläutert er die Auswirkungen der beantragten Steuererhöhung auf verschiedene Einkommensbeträge.

Der Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 679'043.00.00 setzt sich wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 24'881'250.00	Fr. 24'202'207.00
<u>Aufwandüberschuss</u>		<u>Fr. 679'043.00</u>
Allgemeiner Haushalt	Fr. 22'725'067.00	Fr. 22'234'723.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>		<i>Fr. 490'344.00</i>
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 1'292'153.00	Fr. 1'150'884.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 141'269.00</i>
Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 864'030.00	Fr. 816'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>		<i>Fr. 47'430.00</i>

Der Nettoaufwand je Funktion beträgt:

0 Allgemeine Verwaltung		Fr. 2'613'687.00
1 Öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Verteidigung		Fr. 242'490.00
2 Bildung		Fr. 4'531'992.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		Fr. 1'157'866.00
4 Gesundheit		Fr. 33'170.00
5 Soziale Sicherheit		Fr. 4'968'967.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		Fr. 1'913'845.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		Fr. 508'151.00
8 Volkswirtschaft		Fr. 124'233.00
9 Finanzen und Steuern		Fr. - 16'094'401.00

Gründe , welche zur Beantragung einer Steuererhöhung geführt haben, sind:

- Defizit aufgrund Eingaben der Dienststellen Fr. 2'003'434.00.
- Aktuell laufende Investitionen (Nachholbedarf Strassen, Entwässerung und Gebäude).
- Aufgrund der laufenden Investitionen ein erhöhter Abschreibungsbedarf.
- Mehraufwand bei Abschreibungen:

zu Jahresrechnung 2021		Fr. + 860'000.00
zu Budget 2022		Fr. + 540'000.00
- Rückgänge bei den Steuern in der Jahresrechnung 2021.
- Einkommenssteuern:

- Jahresrechnung 2020 rund		Fr. 13'250'000.00
- Jahresrechnung 2021 rund		Fr. 9'350'000.00
- Budget 2022		Fr. 11'650'000.00
- Budget 2023 (mit Steuererhöhung)		Fr. 11'950'000.00
- Mindereinnahmen durch Senkung Liegenschaftssteuer im Vorjahr Fr. - 450'000.00

- Aktuell noch genügend Eigenkapital vorhanden rund Fr. 10'600'000.00
- Defizit mit Erhöhung der Steuern tragbar.
- Flexible Steueranlage, wenn möglich werden Steuern gesenkt, wenn nötig sollten sie erhöht werden.

Die Steueranlage 2023 und Gebührenansätze setzen sich wie folgt zusammen:

a) durch die Gemeindeversammlung zu beschliessende Grundlagen:

Gemeindesteuern

- Einkommen und Vermögen 1.75 Einheiten (bisher 1.65 Einheiten)
- Liegenschaftssteuern 1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

b) durch den Gemeinderat festzusetzende Gebühren:

Abwassergebühren

(gemäss Abwasserentsorgungsreglement, gültig ab 1. Oktober 1996)

- Grundgebühr Fr. 100.00 pro Wohnung/Betrieb (unverändert)
- Verbrauchsgebühr Fr. 0.90 pro m³ Wasserverbrauch (unverändert)
- Strassenabwasser Fr. 0.50 pro m² entwässerte Fläche (unverändert)

Abfallentsorgung

(gemäss Abfallreglement vom 16. März 1992)

- Grundgebühren 130 % des Grundgebührentarifs (unverändert)

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

- jährliche Einlagen 0.5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes (unverändert)

Abgabe an die Industriellen Betriebe Interlaken AG (IBI)

- Entschädigung Sondernutzung öffentlicher Grund und Boden Abgabe der IBI für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung.
Die Abgabe wird für das Jahr 2023 unverändert je Kilowattstunde auf 0.44 Rappen / kWh inklusive Mehrwertsteuer festgelegt.

⇒ Geld fliesst in Energiefonds

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Unterseen beim Eingang bezogen werden konnte. Es stellt sich die Frage, ob Erläuterungen zu den einzelnen Rubriken gewünscht respektive verlangt werden.

Beratung

Hans Peter Berger verweist auf die diesbezüglichen Vorberichte und stellt eine Diskrepanz zwischen dem Ergebnis Budget 2022 (Fr. 836'813.00) sowie der Finanzplanung 2022 bis 2027 (Fr. 620'000.00) fest.

Finanzverwalter Roger Salzmann erläutert, dass in der Finanzplanung Änderungen und Anpassungen laufend berücksichtigt werden und daher diesbezügliche Unterschiede zwischen Budget und Finanzplanung möglich sind.

Hans Peter Berger möchte weiter wissen, ob dies Änderungen auch die Steuereinnahmen betreffen; was behördenseitig verneint wird.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert, dass unter anderem die Verschiebung der Amthausanierung (Einwohnerkontrolle sowie Eingangs- und Kundenbereich) sowie kleinere Schulprojekte zu entsprechenden Anpassungen in der laufenden Finanzplanung geführt haben.

Christine Glaus beantragt, für das Jahr 2023 die Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze festzusetzen. Der Steuersatz für die Liegenschaftsteuer sei auf 1.2 Promille des amtliche Werts (unverändert) festzulegen.

Ferner sei das Budget 2023 an den Gemeinderat zwecks Anpassung an die Steueranlage von 1.70 und Überarbeitung zurückzuweisen. Insbesondere seien für das Jahr 2023 bei Bedarf Kürzungen an Investitionen (gemeindeeigenen Bauvorhaben) und Planungsgeschäften vorzunehmen. Zudem sei der Finanzplan 2022 bis 2027 auf der Basis von 1.70-Einheiten neu zu erstellen.

Weiter hält sie fest, dass man sich wegen der Covid-Pandemie und des Ukraine-Kriegs in einer Situation befindet, die für die ganze Bevölkerung grössere finanzielle Auswirkungen hat. Im Jahr 2022 sind die Energiepreise um 50 bis 70 % gestiegen, was sich sowohl auf Mieter als auch auf Hauseigentümer auswirkt. Die Lebensmittelpreise sind im 2022 ebenfalls gestiegen. Nach Aussagen von Helmut Perreten der IBI AG, Interlaken, anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung werden die Strompreise in Unterseen ab 1. Januar 2023 um 50 % steigen. Ab 1. Januar 2023 steigen auch die Krankenkassenprämien, was vor allem den "Mittelstand" belasten wird. Die Teuerung beträgt aktuell drei Prozent. Bei den meisten Personen wird eine allfällige Lohnerhöhung per Ende Jahr nicht ausreichen, um schon nur die Teuerung auszugleichen. Die Kaufkraft schwindet, d.h. die Leute werden effektiv weniger Geld zur Verfügung haben. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund rechnet mit einer jährlichen Einbusse für eine Durchschnittsfamilie von Fr. 5'000.00.

Diese Ausführungen zeigen ihrer Meinung nach auf, dass aktuell nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung um einen Zehntel ist, welche vor allem natürliche Personen betreffen wird. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben ihre Steueranlage für das Jahr 2023 im bisherigen Rahmen belassen.

Die Steuererhöhung in Unterseen wird mit zahlreichen Investitionen begründet, die in den kommenden Jahren geplant sind. Es versteht sich von selbst, dass solche Investitionen etwas kosten. Will man eine Steuererhöhung vermeiden, muss man ihrer Ansicht nach die Investitionen reduzieren, sie auf spätere Jahre zurückstellen oder ganz darauf verzichten. In der Gemeinde Interlaken ist zum Beispiel auf den projektierten Ausbau des Sekundarschulhauses an der Alpenstrasse verzichtet worden, weil die Steuereinnahmen wegen Covid eingebrochen sind.

Christine Glaus ist der Auffassung, mit einer massvollen Steuererhöhung auf 1.70-Einheiten könnte einerseits die Bevölkerung nicht zu stark belastet werden und andererseits könnten auch die dringendsten Investitionen getätigt werden. Nicht dringend notwendige Investitionen sollen zurückgestellt werden, bis sich die Steuereinnahmen verbessern. Auch könnten zur Kostensenkung Projektanpassungen geprüft werden.

Das Budget 2023 ist eng mit dem Finanzplan 2022 bis 2027 verbunden, welchen der Gemeinderat im Oktober 2022 verabschiedet hat und der ab 2023 auf einer Steueranlage von 1.75-Einheiten basiert. In erster Linie sollte daher ihrer Meinung nach der Finanzplan bei den steuerfinanzierten Investitionen überprüft und angepasst werden. Als Beispiele aus dem Finanzplan, die weiter zurückgestellt werden können oder wo Sparpotential besteht, benennt und umschreibt sie ausführlich das Beleuchtungskonzept Altstadt, die Uferschutzplanung sowie die Amthausanierung.

Abschliessend macht Christine Glaus darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat den Steuersatz in zwei Schritten von 1.78 auf 1.70 und dann auf 1.65-Einheiten gesenkt hat. Ihrer Ansicht nach wäre es sachgerecht, den Steuersatz jetzt auch wiederum schrittweise zu erhöhen. Erst nach der erneuten Prüfung des Investitionsprogramms wäre eine allfällige weitere Steuererhöhung zu prüfen. Es sollte auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass gemäss Schlussfolgerung des Gemeinderates ab dem Jahr 2026 die planmässigen Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens wegfallen werden, was zu einer Entlastung im Finanzhaushalt führen wird. Ebenfalls werden nach Aussagen des Gemeinderates erfahrungsgemäss jährlich nur rund 70 % der Investitionen ausgeführt, was ihrer Auffassung nach ebenfalls gegen eine Steuererhöhung um einen vollen Steuerzehntel spricht. Eine vorsorgliche Erhöhung der Steueranlage von aktuell 1.65 auf 1.75-Einheiten scheint ihr daher nicht sachgerecht zu sein.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zum Votum Christine Glaus wie folgt Stellung:

Die Finanz- und Investitionsplanung, welche laufend den neusten Begebenheiten angepasst wird, obliegt dem Gemeinderat und wird der Bevölkerung respektive der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Rückweisung respektive eine Ablehnung des Budgets hätte für die Gemeinde einschneidende Folgen. Unter anderem könnten nur noch gebundene Ausgaben getätigt werden. Über den Rückweisungsantrag zum Budget 2023 wird vorgängig abgestimmt.

Über die Steueranlage wird unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Anträge separat abgestimmt.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Beschlussfassung Rückweisungsantrag "Christine Glaus"

Das Budget 2023 sei an den Gemeinderat zwecks Anpassung an die Steueranlage von 1.70 und Überarbeitung zurückzuweisen.

Die Versammlungsteilnehmern lehnen in offener Abstimmung mehrheitlich, mit 26 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen, den Rückweisungsantrag zum Budget 2023 ab.

Beschlussfassung Variantenabstimmung "Steueranlage"

Die Versammlungsteilnehmer stimmen offen über die künftig geltende Steueranlage ab. Der Antrag "Christine Glaus" (Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze) erhält 111 Stimmen, der gemeinderätliche Antrag (Steueranlage auf das 1.75-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze) erhält 66 Stimmen.

Somit wird die Steueranlage ab 2023 - bei einigen Enthaltungen - auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze festgelegt.

Ursprünglicher Antrag des Einwohnergemeinderates (gemäss Auflage-Akten)

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2023 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 679'043.00 ist zu genehmigen.*
- 2. Für das Jahr 2023 sind festzusetzen*
 - a) die Steueranlage auf das 1.75-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes.*
- 3. Das Investitionsbudget 2023 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard beabsichtigt über die Budgetvorlage inklusive aktualisierte Steueranlage in globo abstimmen zu lassen. Dieses Vorgehen wird von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend respektive ohne weitere Anträge akzeptiert.

Angepasster Antrag aufgrund der Beschlussfassung "Steueranlage"

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 1. Das Budget der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2023 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 1'110'643.00 ist zu genehmigen.*
- 2. Für das Jahr 2023 sind festzusetzen*
 - a) die Steueranlage auf das 1.70-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze und*
 - b) der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes.*
- 3. Das Investitionsbudget 2023 ist zur Kenntnis zu nehmen.*

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen in offener Abstimmung mit 148 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen, dem Budget 2023 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 1'110'643.00 zu.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2023 die Steueranlage der Einwohnergemeinde Unterseen auf das 1.70-fache der für die geltenden Einheitsansätze (bisher 1.65-fache) und den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert) fest. Abschliessend nehmen die Anwesenden das Investitionsbudget 2023 zur Kenntnis.

158	1.1881.69	Verein Skatepark Bödeli Roll- und Begegnungszone Bödeli - Finanzierung Bewilligung der Mitfinanzierung an den regionalen Skaterpark in Matten
-----	-----------	---

Referent: Gemeinderat Roger Berthoud

Gemeinderat Roger Berthoud informiert, dass nach über zehn Jahren Evaluation verschiedener Grundstücke (z.B. Flugplatz, Des Alpes-Gelände, Bödelibad) durch die Arbeitsgruppe schliesslich die Parzelle beim Pfadiheim als geeigneter Ort für die Realisierung einer Roll- und Begegnungszone bestimmt wurde. Die Parzelle ist Eigentum der Gemeinde Interlaken, liegt aber auf Mattener Gemeindeboden.

Er hält fest, dass mit verschiedenen Gutachten die Machbarkeit am geplanten Standort geprüft und eine Planung vorgenommen wurde. Das bestehende Pfadiheim wird weiterhin an diesem Standort verbleiben. Bedingung für den Bau ist eine Umzonung der Parzelle, die an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Matten klar angenommen wurde.

Betreffend Trägerverein Skatepark Region Bödeli hält er fest, dass dieser Räume für ein Publikum schaffen will, welches sich gerne im Freien aufhält und Sport treibt. Ein solcher Freiraum ist eine Rollzone - eine alternative Sportanlage für Jugendliche, welche sich zwar sehr gerne bewegen, jedoch ihre Freizeit nicht im Breitensport in einem Verein investieren möchten. In den vergangenen Jahren konnten zusammen mit der Jugendarbeit Bödeli verschiedene Events realisiert werden. Diese Events sind auf reges Interesse gestossen und haben gezeigt, dass eine Roll- und Begegnungszone auf dem Bödeli ein grosses Bedürfnis ist.

Nebst der Schaffung eines attraktiven, sportlichen Angebotes für jedermann stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Schaffung einer Begegnungszone
- Moderne und attraktive Trainingsmöglichkeit für Rollsportarten schaffen
- Jährlich 4'000 bis 8'000 zufriedene Parknutzer (jeder Besuch wird gezählt)
- Durchführung von einem bis drei Events im Jahr
- Angebot von Kursen z.B. im Rahmen des Ferienpasses
- Tour Stop "Talent Day" von SwissSkateboard
- Erweiterung der Möglichkeiten des Schulsport-Unterrichts
- Verbesserung der Fahrsicherheit junger Velofahrer durch Pumptrack

Im Zusammenhang mit der Beteiligung des Trägervereins Skatepark Region Bödeli am vorliegenden Projekt hält er fest, dass dieser über flüssige Mittel in der Grössenordnung von Fr. 350'000.00 einbringen wird. Die nicht verrechenbare Leistungen (Planung und Abklärungen) beziffert er mit Fr. 41'000.00. Die finanziellen Mittel werden grösstenteils über Sponsoren generiert. Diese sind unter anderem: Jungfraubahnen AG, Kirchhofer AG, Coop Genossenschaft, Raiffeisen Bank, Bank EKI, Mobiliar Versicherungen, Adolf Ogis Stiftung Freude Herrscht und einige kleinere Unternehmungen.

Die Gemeinde Interlaken beteiligt sich an den Gesamtkosten über den Verzicht auf den Baurechtszins (Sacheinlage Fr. 250'000.00). Durch diesen Verzicht auf die Verrechnung des Baurechtszinses, fällt die Beteiligung der Gemeinde Interlaken höher aus, als dies anteilig 25 % über den Bödeli Jugendschlüssel der Fall wäre. Dieser Finanzierungsüberschuss von der Gemeinde Interlaken wird bei einem späteren Rückbau mit Fr. 12'500.00 und bei allfällig späteren Investitionskosten mit Fr. 61'412.57.00 angerechnet.

Die Finanzierung der Roll- und Begegnungszone setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten				Fr.	878'262.00
Kostenteiler:					
- Anteile Verein				Fr.	350'000.00
- Anteile Gemeinden					
Interlaken	25 %	Sacheinlage	bewilligt	Fr.	176'087.43
Matten	18 %		bewilligt	Fr.	126'782.95
Unterseen	27.5 %			Fr.	193'696.18
Bönigen	14 %		bewilligt	Fr.	98'608.96
Wilderswil	15.5 %		bewilligt	Fr.	109'174.21

Für die Rückbaukosten werden insgesamt Fr. 50'000.00 eingerechnet. Der Anteil von Interlaken wird durch die Sacheinlage gedeckt. Der Anteil von Unterseen beträgt gemäss Schlüssel (27.5 %) Fr. 13'750.00.

Die Kosten für den jährliche Unterhalt der Gemeinden betragen:

Gesamtkosten		Fr.	10'081.00
Anteile Gemeinden			
Interlaken	25 %	Fr.	2'520.38
Matten	18 %	Fr.	1'814.67
Unterseen	27.5 %	Fr.	2'772.41
Bönigen	14 %	Fr.	1'411.41
Wilderswil	15.5 %	Fr.	1'562.63

Abschliessend hält er fest, dass im Moment beim Kanton noch eine Einsprache gegen die Urnenabstimmung in Matten hängig ist.

Beratung

Andreas Koschak spricht sich als Mitglied der FDP Unterseen aber auch als Unternehmer für das einmalige (Fr. 70.00) und wiederkehrende (jährlich 70 Rappen) Investment im Zusammenhang mit der Roll- und Begegnungszone Bödeli aus.

Nils Lauper Bhend unterstützt ebenfalls "wortreich" die Mitfinanzierung des regionalen Skaterparks in Matten.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Mitfinanzierung der Roll- und Begegnungszone Bödeli zu genehmigen und den einmaligen Beitrag von Fr. 207'446.20 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 2'800.00 an den regionalen Skaterpark in Matten zu bewilligen.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich, mit sechs Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Mitfinanzierung der Roll- und Begegnungszone Bödeli und bewilligen den einmaligen Beitrag von Fr. 207'446.20 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 2'800.00 an den regionalen Skaterpark in Matten.

Der Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren

159	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler Unterstufenschulhaus - Sanierung Projektierung - Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
-----	-------	--

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen

Gemeindevizepräsident Stefan Zurbuchen informiert über die Kreditabrechnung des Verpflichtungskredites betreffend der Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler.

Zusammenstellung der budgetierten Kosten

- Architekturleistungen	Fr.	240'000.00
- Schulraumplanung	Fr.	48'000.00
- Elektroplanung	Fr.	33'000.00
- Brandschutz	Fr.	6'000.00
- Energie- und Lärmschutznachweise	Fr.	22'000.00
- Fachplaner	Fr.	112'000.00
- Baugesuch- und Bewilligungsgebühren	Fr.	17'000.00
- Abstimmungsbotschaft	Fr.	5'000.00
- Rechtsberatung	Fr.	9'000.00

- Diverses	Fr. 8'000.00
Total (gerundet)	Fr. 500'000.00

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019	Fr. 500'000.00
Bruttoausgaben gemäss Konto Nr. 2170.5040.025	Fr. - 499'755.45
Total / Kreditunterschreitung	Fr. 244.55

Beratung

Heinrich Sauter möchte wissen, warum die Kreditabrechnung betreffend Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses separat vorgelegt und nicht mit dem Gesamtkredit abgerechnet wird.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen hält unter anderem fest, dass für die vorliegende Projektierung ein diesbezüglicher Kredit der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 beantragt worden ist, welcher entsprechend separat abgerechnet werden muss.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard ergänzt, dass die Kreditabrechnung über den von der Urnengemeinde am 29. November 2020 bewilligten Verpflichtungskredit für die Sanierung des Unterstufenschulhauses einer späterer Gemeindeversammlung (nach Bauvollendung) zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend der Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler mit Gesamtkosten von Fr. 499'755.45 respektive mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 244.55 zur Kenntnis.

160	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung - Informationen an die Bevölkerung Mikrofon - Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	-------	---

Pierre Frick bemängelt die "Mikrofon-Rennerei" an der heutigen Gemeindeversammlung. Er ist daher der Meinung, dass die Anschaffung von zusätzlichen Mikrofonen dringend wäre und dies den Gemeindefinanzhaushalt nicht übermässig strapazieren würde.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt das Anliegen von Pierre Frick betreffend Einsatz von zusätzlichen Mikrofonen an Gemeindeversammlungen zur Prüfung entgegen.

161	6	Landwirtschaft und Forsten Landwirtschaft - verschmutzte Strassen Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	---	---

Hans Peter Feuz, dankt dem Werkhof und der Gemeindeverwaltung im Namen der Schwellenkorporation für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Weiter informiert er über das "Zügle" von zehn seiner Rinder, welche eine marginale Verschmutzung der Strasse verursacht hat. Es stört ihn, dass einmal mehr ein Mitbürger diesbezüglich bei der Gemeinde telefonisch vorstellig wurde und ihm die Rückmeldung vom "Kläger" nicht persönlich überbracht worden ist. Ferner orientiert er über das Ableben eines Rindes, welches auf seinem Land im Lehn vergiftet wurde und qualvoll verendete.

162	1.12	Kommunale Reglemente und Verordnungen Gemeindeordnung (GO) Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	------	--

Bernhard Egloff ist der Meinung, dass die heutige Organisationsform mit Gemeindeversammlung unter anderem aufgrund der jeweiligen Beteiligung hinterfragt werden sollte. Umso mehr sich der Besuch von Gemeindeversammlungen für beeinträchtigte und ältere Personen umständlich sei respektive sich schwierig gestalten kann. Probleme ortet er zudem, wenn an einer Gemeindeversammlung mehr Stimmberechtigte teilnehmen möchten, als die Aula in der Schulanlage Steindler Platz bietet.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert über die örtlichen oder zeitlichen Verschiebungsmöglichkeiten von Gemeindeversammlungen. Ferner verweist er auf den Grundsatzentscheid anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. September 2006 in Sachen Einführung Gemeindeparlament versus Beibehaltung der Gemeindeversammlung.

163	5.104	Neues Primarschulhaus Steindler Unterstufenschulhaus - Sanierung Rückmeldung aus der Bevölkerung / V
-----	-------	--

Willi Steiner hält fest, dass ausführliche Unterlagen zur Kreditabrechnung betreffend der Projektierung der Sanierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler fehlten respektive vorgängig nicht eingesehen werden konnten.

Er möchte daher im Zusammenhang mit dieser Abrechnung Auskunft über die Position Architekturleistungen mit Kostenfolgen von Fr. 240'000.00. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Obergrenze bezüglich freihändigem Verfahren von Fr. 150'000.00 eingehalten wurde.

Gemeindevizpräsident Stefan Zurbuchen informiert über die verschiedenen Teilprojekte, welche an diverse Firmen vergeben wurden und in der Offertphase unter dem Schwellenwert für das freihändige Verfahren lagen.

Auf Wunsch aus der Versammlung verliest er die Zahlungen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Projektierung des Unterstufenschulhauses in der Schulanlage Steindler.

Hans Peter Berger appelliert für detaillierte Gemeindeversammlungsunterlagen auch bei Kreditabrechnungen, welche vorgängig eingesehen werden können.

Rückblick 2022

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass im abgelaufenen Jahr folgende Mitarbeiter Dienstjubiläen bei der Einwohnergemeinde Unterseen gefeiert haben:

Aemmer Hans-Ulrich Mitarbeiter Werkhof 35 Jahre

Wyss Walter Mitarbeiter Werkhof 30 Jahre in der Zwischenzeit bereits pensioniert

Der Gemeinderat dankt diesen treuen Mitarbeitern für die geleisteten Dienste, wünscht ihnen alles Gute und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erwähnt bei seinem Rückblick auf die Behördentätigkeit im zu Ende gehenden Jahr folgende Handlungsfelder:

Die Revision der Ortsplanung: Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, hat sehr lange gedauert, und das Amt verlangt noch Ergänzungen und Verbesserungen am ersten Entwurf. Nach der zweiten unumgänglichen Vorprüfung kann dann die Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung ihre Anliegen einbringen. Ziel für den Gemeinderat bleibt die Genehmigung der revidierten Ortsplanung noch in dieser Legislatur.

Die Vorarbeiten zu einer kleinen Revision der Gemeindeordnung nähern sich dem Ende. Dabei steht eine klarere Regelung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Baukommission im Zentrum. Im kommenden Frühjahr wird der Antrag des Gemeinderates der Bevölkerung und den Parteien zur Vernehmlassung vorgelegt.

Gegen aussen am augenfälligsten sind die umfangreichen Bauarbeiten in der Schulanlage Steindler. Das renovierte Unterstufenschulhaus kann plangemäss in der ersten Hälfte des kommenden Jahres bezogen werden. Die Tiefgarage ist bereits in Betrieb.

Nicht zu vergessen sind auch Strassenbauprojekte, speziell im Nordwestquartier. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis bei den damit verbundenen vorübergehenden Beeinträchtigungen.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Behördentätigkeit hat sich in diesem Jahr um die Finanzierung der bödeliweiten, gemeindeübergreifenden Zusammenarbeitsprojekte gedreht. Die zukünftige Finanzierung, unter anderem der Eissportanlage, des Bödelibads, der Tellschneisen, der Bödelibibliothek, des neuen Skaterparks sind nicht nur in finanzieller Hinsicht komplex. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel stellt für alle beteiligten Gemeinden eine grosse Herausforderung dar.

Dank

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard dankt auf das Jahresende den Gemeinderatskollegen für ihre Mitarbeit im Gemeinderat, den Mitgliedern aller Gemeindekommissionen und allen Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung inklusive AHV-Zweigstelle Bödeli und Schulsekretariat, den Schulleitern, allen Lehrpersonen, den Teams im Werkhof und im Liegenschaftsdienst und ihren Helferinnen für ihre Mitarbeit zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohnern von Unterseen im verflossenen Jahr.

Weiter dankt der Gemeinderat allen Frauen und Männern, die in Vereinen und Institutionen wie Spitex und Heimen, speziell in den Alters- und Pflegeheimen Bethania im Stedtli und Seniorenpark Weissenau und im Spital arbeiten. Diese Pflegepersonen stehen mit den Nachwehen der Coronapandemie weiterhin unter einer sehr hohen Belastung.

Zum Abschluss dankt er im Namen des Gemeinderates für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und entbietet schon jetzt die besten Glückwünsche zum bevorstehenden Jahreswechsel und gute Gesundheit im neuen Jahr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet bei dringenden Geschäften am 13. März 2023 statt. Die ordentliche Rechnungsversammlung ist für 5. Juni 2023 geplant.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses ein, serviert von der Bäckerei-Konditorei Mohler unter Roland Abplanalp, Unterseen.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 21:30 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 5. Dezember 2022

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 15. Dezember 2022 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 5. Dezember 2022 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 16. Dezember 2022 bis 16. Januar 2023 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 23. Januar 2023 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 23. Januar 2023

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert